

Kleine Anfrage 822

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Palantir durch die Hintertür?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 395 (Drucksache 8/1078) hat die Landesregierung auf Befragung erklärt, dass der Einsatz der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. „derzeit nicht geplant“ ist und auch keine diesbezügliche Prüfungen laufen würden (siehe Frage und Antwort zu Ziffern 3 und 4). Stand dieser Antwort ist Mai 2025.

Aus aktuellen Presseberichten (unter anderem vom 14.12.2025) geht hervor, dass die Landesregierung derzeit im Rahmen eines Bund-Länder-Programms „eine Marktbeobachtung durchführt, um geeignete Lösungen für die Anforderungen der Polizeibehörden zu identifizieren“. Weiter heißt es, derzeit werde geprüft, ob entsprechende Software-Lösungen „zeitnah und effizient eingeführt werden können“. Zudem wird auf die Entschließung des Bundesrats vom 21.03.2025 (BR-Drucksache 58/25), der sich Brandenburg angeschlossen hatte, verwiesen. Ergänzend hat das MIK dazu bekundet, dass angestrebt wird, dass eine „zentral betriebene, digital souveräne, wirtschaftlich tragbare und rechtlich zulässige automatische Datenanalyseplattform für alle Polizeien des Bundes und der Länder bereitgestellt wird“.

Zwischenzeitlich haben sich auch andere Landesregierungen zur potenziellen Einführung von Palantir-Software negativ geäußert. Unter anderem hat die Innenministerin Niedersachsens, Daniela Behrens (SPD), die Software als „nicht beherrschbar“ bezeichnet und deshalb deren Anschaffung für Niedersachsen abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat kontinuierliche Marktbeobachtung? Welche „geeigneten Lösungen“ sind bisher identifiziert worden?
2. Schließt die Landesregierung nach dem Stand der Beobachtungen und Identifizierungen die Anschaffung von Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. aus? Wenn nein, sieht die Landesregierung in der Anschaffung der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. keine rechtlichen Hindernisse vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?
3. Hält die Landesregierung den Einsatz der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. für „beherrschbar“? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dieser Bewertung (abweichend etwa von der Bewertung in Niedersachsen) zugrunde?

4. Welche Kosten werden dem Land für die Anschaffung einer solchen Analysesoftware entstehen? Welche Kosten sind bei einer Beschaffung der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. für eine Vollversion durch das Land Brandenburg zu erwarten?
5. Wie ist der Stand der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz solcher Software (siehe Antwort Frage 7 aus KA 395, LT-Drucksache 8/1078)?